

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	19.05.2022

Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (0912/2022)

Der sachkundige Bürger Herr Struwe fragt nach, ob es im Bereich der Kämmerei zentrale Möglichkeiten des Cash Poolings gebe, um entsprechende Anlagen zu tätigen.

Ratsmitglied Herr Görzel ergänzt, dass es eine entsprechende Musterrichtlinie der Kämmerei gebe und bittet die Verwaltung um Bestätigung.

Herr Dr. Sörgel bestätigt dies.

Der sachkundige Bürger Herr Struwe bittet, die Frage noch an den geschäftsführenden Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Antwort der geschäftsführenden Betriebsleitung:

Es ist zwischen der Liquiditätsanlage und dem Cash Pooling (Liquiditätsverbund) zu unterscheiden. Die Liquiditätsanlage sieht vor, dass überschüssige Liquidität als Tagesgeld vorübergehend angelegt wird. Cash-Pooling sieht vor, dass überschüssige Liquidität in einen Cash-Pool gegeben wird, auf den angebundene Betriebe zugreifen können, um den eigenen Liquiditätsbedarf zu decken.

Überlegungen zur Einrichtung eines Cash Poolings befinden sich in der Entwicklung (siehe auch Mitteilungsvorlage 0876/2022, eingebracht im Finanzausschuss am 14.03. und Rechnungsprüfungsausschuss am 15.03.2022).

Die betriebsspezifische Richtlinie zur Liquiditätsanlage des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln basiert auf einer entwickelten Musterrichtlinie.

Gez. Wolfgramm